

Außergerichtliche Vollmacht im Arbeitsrecht

Der Rechtsanwaltskanzlei SZ-Rechtsanwälte – Steinhäüßer & Zieschang
Behrichstraße 29, 01277 Dresden

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt in der Angelegenheit

./.

Tragen Sie hier bitte Ihren Nachnamen, Vornamen ein.

Tragen Sie hier bitte den Namen der Gegenseite ein.

wegen: arbeitsrechtlicher Angelegenheiten (insb. Kündigung / Abmahnung)

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs und zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
2. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden sowie zu deren Rücknahme;
3. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
4. zur Akteneinsicht;
5. zur Vornahme von Zustellungen;
6. zur Erteilung von Untervollmachten;
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Von Kündigungen) - nicht jedoch zur Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen - im Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit.

Hinweis zur Gebührenhöhe und Abtretungsvereinbarung

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, von der o. g. Rechtsanwaltskanzlei darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und dort nach dem Gegenstandswert richtet, es sei denn, es ist ausdrücklich eine andere Vereinbarung geschlossen worden. In sozialrechtlichen Streitigkeiten sowie im Strafrecht entstehen stattdessen in der Regel Betragsrahmengebühren.

Sämtliche dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehenden und entstehenden Kostenerstattungsansprüche und sonstige dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehende Ersatzforderungen werden hiermit – soweit gesetzlich zulässig – unwiderruflich an SZ-Rechtsanwälte Steinhäüßer & Zieschang abgetreten.

(Datum)

(Unterschrift)